

ANHANG 2

Abgrenzung Gebäude / Mobiliar

I. Anwendungsbeispiele allgemein

Abweichungen werden in der Police oder in der Gebäudeschätzung festgehalten.

1. Gebäudebestandteile

- Abwasserreinigungsanlagen (ohne betriebliche)
- Antennen (nur solche, die dem Gebäudeeigentümer gehören)
- Aufzüge
- Beleuchtungskörper (ohne betriebliche sowie ohne Leuchtmittel)
- Blitzschutzanlagen
- Bodenbeläge
- Boiler (ohne betriebliche)
- Brandmeldeanlagen
- Briefkästen (ohne freistehende)
- Brückenwaagen (baulicher Teil)
- Dekorationsmalereien
- Druck- und Vakuumeleitungen (ohne betriebliche)
- Elektrische Leitungen (ohne betriebliche)
- Elektrische Maschinen (zur baulichen Einrichtung gehörend)
- Essen (baulicher Teil)
- Futtersilo (baulicher Teil)
- Heizanlagen (ohne betriebliche)
- Heubelüftungsanlagen (baulicher Teil)
- Jauche- und Mistgruben (mit dem Gebäude verbunden)
- Kegelbahnen (baulicher Teil)
- Kläranlagen (baulicher Teil)
- Klimaanlage (ohne betriebliche)
- Kraftwerke (baulicher Teil)
- Kücheneinrichtungen (wie Kochherde, Küchenschränke, Kühlschränke, Tiefkühltruhen, Waschmaschinen aller Art; für Restaurant-, Hotel- und weitere betriebliche Küchen siehe Ziff. 2)
- Kühlanlagen (ohne betriebliche)
- Kehrlichtverbrennungsanlagen (baulicher Teil)
- Pumpen (der Raumheizung oder der Wasserversorgung dienende)
- Reklameschriften (eingehauen, eingemauert oder aufgemalt)
- Reservoir (baulicher Teil)

- Rolltreppen
- Sanitärinstallationen (ohne betriebliche)
- Schalttableaux (ohne betriebliche)
- Schaufenster, -kästen Scheibenstände (ohne Scheiben und ohne Transportanlagen)
- Silos (baulicher Teil)
- Spannteppiche
- Sprinkleranlagen
- Storen (samt Stoff)
- Tankgruben und -keller
- Tanke einschliesslich Wannen (ohne betriebliche)
- Telefonleitungen
- Trocknereinrichtungen (baulicher Teil)
- Turbinenschächte
- Umwälzpumpen
- Ventilationsanlagen (ohne betriebliche)
- Vorfenster (auch ausgehängte)
- Wagenhebeanlagen (baulicher Teil)
- Wäscheeinrichtungen (ohne betriebliche)
- Wasserenthärtungsanlagen (ohne betriebliche)
- Ziegeleiöfen (baulicher Teil)
- Zivilschutzanlagen (inkl. technische Ausrüstungen)

2. Bauliche Einrichtungen (vgl. Reglement § 17 Abs. 1 Ziff. 2), falls nicht Mieter- oder Pächtereinbau

- Alarmanlagen
- Anpassungsrampen
- Anschlagkästen
- Ausstellungskästen
- Bänke
- Behälter (ohne betriebliche)
- Bestuhlungen
- Buffets
- Bühnen
- Fasslager
- Garderoben
- Gegensprechanlagen
- Gestelle
- Hotelküchen
- Kabelkanäle (ohne betriebliche)
- Kapellen in Labors
- Kassenschränke
- Labortische
- Lautsprecheranlagen

- Podien
- Rauchkammern
- Restaurantküchen
- Sackrutschen
- Sauna-Einrichtungen
- Sirenen
- Spritzanlagen
- Stellwände
- Telefonkabinen
- Theken
- Tresen
- Tresore
- Wandtafeln
- Wasseraufbereitungsanlagen (ohne betriebliche)
- Werktische
- Whirl-Pools

3. Mobilier

- Abwaschmaschinen (betriebliche)
- Abwasserreinigungsanlagen (maschineller Teil)
- Backöfen (betriebliche)
- Brennöfen (betriebliche)
- Brückenwaagen (maschineller Teil)
- Dämpfer
- Dampfkessel
- Dampfmaschinen und -turbinen
- EDV-Anlagen inkl. Kabel
- Elektrische Maschinen (betriebliche)
- Elektrokessel (betriebliche)
- Entmistungsanlagen
- Entstaubungsanlagen
- Essen (maschineller Teil)
- Futteraufzüge
- Futterkocher
- Futtersilo (mobiler Teil)
- Gaskessel
- Gattersägen
- Gebläse
- Geleiseanlagen
- Glühöfen
- Härteöfen
- Hebebühnen
- Heubelüftungsanlagen (maschineller Teil)

- Heugebläse
- Hurden(betriebliche)
- Jauche- und Mistmaschinen
- Käsekessi
- Kehrlichtverbrennungsanlagen (maschineller Teil)
- Kegelbahnen (maschineller Teil)
- Kläranlagen (maschineller Teil)
- Kollergänge
- Kompaktanlagen
- Kraftwerke (maschineller Teil)
- Krananlagen samt Geleisen
- Kücheneinrichtungen (betriebliche, falls Mieter- oder Pächtereinbau)
- Kühlanlagen (maschineller Teil)
- Ladentische und -korpusse
- Lichtreklamen
- Mahlgänge
- Melkapparate
- Milchzentrifugen
- Mischkästen
- Motoren (ohne diejenigen, die dem Gebäude oder Gebäudebestandteil dienen)
- Obstpressen
- Pressen
- Pumpen (betriebliche)
- Reklametafeln
- Reservoir (maschineller Teil)
- Rohrpostanlagen
- Rührwerke
- Schaufenstereinrichtungen
- Schmelzanlagen
- Schmelzöfen
- Silos (maschineller Teil)
- Spänetransportanlagen
- Spritzanlagen (maschineller Teil)
- Telefonapparate, -zentralen
- Tierhaltevorrichtungen
- Transmissionen
- Transportanlagen
- Trocknereinrichtungen (betriebliche)
- Trotten
- Turbinen
- Turmuhren
- Uhrenanlagen (ohne Leitungen)
- Waagen
- Wagenhebeanlagen (maschineller Teil)

- Wärmeschränke und-tische
- Wellenböcke
- Zähler
- Ziegeleiöfen (maschineller Teil)
- Zivilschutzausrüstungen (nicht technische)

II. Ergänzende Angaben

1. Technische Anlagen, zum Gebäude gehörend

Mit dem Gebäude versichert werden:

1.1 Gewerbe Produktion und Gastronomie

- Alarmanlage (falls das ganze Gebäude betreffend, nicht betriebsspezifisch)
- Brandmeldeanlagen
- Kühlzellen fest eingemauert
- Sprinkleranlagen

1.2 Landwirtschaft

- Entmistungsanlagen
- Silos, die innerhalb des Gebäude stehen

1.3 Seilbahnen

- Fahrzeuge (Bahn)
- Masten
- Steuerung
- Telefonleitungen
- Zug- und Tragseile

1.4 Wohnhäuser, Schulhäuser, Kirchen, Banken, Versicherungen

- Alarmanlagen
- Anbauten wie Garage, Velounterstand, Gartenhaus, Holzhütte, usw.
- Brandmeldeanlagen
- Pergolas
- Solaranlagen, zum Gebäude gehörend
- Sprinkleranlagen
- Tankanlagen von Heizungen, die ausserhalb vom Gebäude sind
- Wasseraufbereitungsanlage
- Wintergärten

2. Betriebliche Einrichtungen, zum Mobiliar gehörend

Als betriebsbedingte Einrichtungen werden u.a. mit dem Mobiliar versichert:

2.1 Gewerbe Produktion

- Absauganlagen von Staub, Späne, Sägemehl, Dämpfen, usw.
- Aussenbeleuchtung freistehend
- Einbau von Spezialleitungen für Schweissanlagen / Pumpleitungen
- Einbrennkabinen (Automalerei)
- Fahnenstangen (Fahnenflaggen werden nicht versichert)
- Flüssigkeits-Tanke
- Förderbänder / Rollanlagen
- Gestelle lose oder festmontiert
- Hobel- / Drechsler- / Mechanik-Tische
- Klimaanlage
- Krananlagen jeglicher Art (Aufzüge Schienenkran)
- Laden-Empfangskorpusse
- Lüftungsanlage / Mono-Blöcke und Steuerung
- Maschinen, die zur Produktion dienen und fest mit dem Gebäude verbunden sind
- Reklametafeln
- Rolltreppen
- Solaranlagen, nicht zum Gebäude gehörend
- Sonnenstoren
- Spänsilo im Freien und deren Inhalt
- Stanz- und Biegemaschinen (Metallbranche)
- Warenlifte
- Wärmerückgewinnungsanlage

2.2 Gastronomie

- Absperrgitter und Umzäunung
- Aussenbeleuchtung freistehend (nicht direkt mit dem Gebäude verbunden)
- Bartheken
- Buffetanlage
- Fahnenstangen, freistehend oder am Gebäude festmontiert
- Gestelle festmontiert
- Hotelzimmerausbauten (nachträglich hineingestellte Duschboxen etc.)
- Kegelbahneinrichtungen
- Kücheneinrichtungen, sofern nicht mit dem Gebäude versichert
- Kühlaggregate
- Kühlcontainer
- Kühlzellen (Container System)
- Lüftungssysteme betriebsbedingte / Küche Restaurant getrennt

- Nasszellen im Baukastensystem
- Reklametafeln
- Sonnenstoren (Gartenrestaurant, Terrassen)
- Trennwände mobile
- Trocknungsanlagen

2.3 Landwirtschaft

- Computersteuerung für Fütterungsanlage
- Entlüftungsanlagen (je nach Mastbetrieb Computergesteuert)
- Entmistungsanlage
- Futtersilo mit Förderschnecke
- Gummimatten
- Heubelüftung
- Jaucherührwerke oder andere Rührwerke, die festmontiert sind
- Krananlagen fest mit Stall verbunden
- Legehennen-Einrichtungen / Freilaufgehege
- Melkanlage mit Milchabsauganlage
- Milchtankanlagen
- Selbsttränke-Einrichtung inkl. Leitungsnetz
- Silo im Freien
- Tierhaltevorrichtungen
- Umzäunung bei Freilaufställe

3. Kirchen und Kapellen

3.1

Folgende protokollierte Werte werden als Unterposition mit dem Gebäude erfasst:

- Altare
- Beichtstühle
- Figuren
- Kanzel
- Malereien (Wand und Decke)
- Tabernakel

3.2

Folgende Anlagen und Einrichtungen werden im Mobiliar aufgenommen:

- Ambo
- Bänke
- Lautsprecheranlagen

- Lüftungs- und Klimaanlage
- Glocken / Glockenstuhl
- Orgel
- Taufsteine/Weihwasserbecken
- Sakrale (Monstranzen, Baldachine)
- Schriftenstand